

Pressestelle

Claudia Beck

Fraktionsgeschäftsführerin
Pressesprecherin
Franz-Josef-Röder Str. 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/5002 509
Mobil: 0171/47 57 934
c.beck@landtag-saar.de

Studiengebühren: Maas und SPD wortbrüchig!

Zum Vorwurf des Wahlbetrugs seitens der Grünen erklärte der Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich: „Als wir im Februar dieses Jahres die Studiengebühren abgeschafft haben, haben Heiko Maas und die SPD-Fraktion im Landtag dagegen gestimmt. Hier liegt der wahre Wortbruch vor!“. Ulrich forderte daher Maas auf, die vertraglich mit dem AStA vereinbarte Strafgebühr von 500 Euro für das Nichtabschaffen der Studiengebühren zu zahlen. Auch Maas habe mit dem AStA einen entsprechenden Vertrag zur Abschaffung der Studiengebühren geschlossen.

„Studierende brauchen ab dem Sommersemester 2010 im Saarland keine allgemeinen Studiengebühren mehr zu zahlen. Das haben wir im Wahlkampf versprochen und das haben wir - gegen die Stimmen von SPD und Linken - auch erreicht.“ so Ulrich. Ulrich wirft der Opposition nach der heutigen Landtagsdebatte Heuchlerei vor. Ulrich: „Es ist mehr als unredlich so zu tun, als wären am heutigen Tage im Saarland die Studiengebühren wieder eingeführt worden und die Opposition verteidige als einzige die Rechte der Studierenden. Dabei haben SDP und Linke, als es darum ging, die unsozialen Studiengebühren abzuschaffen, gekniffen.“. Bei dem heute im Plenum in erster Lesung behandelten Gesetzentwurf gehe es alleine um Gebühren für Langzeit- und Zweitstudium.

Nach dem Gesetzentwurf soll es den Hochschulen zukünftig lediglich frei gestellt werden, Gebühren für ein Langzeit- und/oder Zweit-Studium zu erheben. Ob die Hochschulen diese Gebühren erheben, stehe in ihrem eigenen Ermessen. Falls Hochschulen diese Studiengebühren einführen sollten, sei die Gebührenhöhe nach oben auf 400 Euro pro Semester begrenzt. Ein Langzeitstudium liege nach dem Gesetzentwurf erst vor, wenn die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschritten werde. Im Falle eines Studiengangwechsels blieben weitere zwei Semester zur Korrektur von Fehlentscheidungen gebührenfrei. Ebenfalls gebührenfrei blieben das Promotionsstudium, sowie das künstlerische Aufbau- und Vertiefungsstudium. Außerdem sehe der Gesetzentwurf umfassende Härtefälle vor, in denen auf die Erhebung von Studiengebühren zu verzichten sei. Ulrich: „Natürlich hätten wir lieber gar keine Studiengebühren mehr gehabt. Aber das wichtigste Ziel – die Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren für das Erststudium – haben wir erreicht. Wir gehen auch davon aus, dass durch die zahlreichen Ausnahmetatbestände nicht sehr viele Studierende betroffen sein werden und es letztlich für die Hochschulen auch unattraktiv sein wird, überhaupt von diesem Instrument Gebrauch zu machen.“.